

# **Absichtserklärung über die Entwicklung eines gemeinsamen, bundesländerübergreifenden Windkraftprojektes „Windpark Bachgau“**

## **I. Ausgangslage:**

Die Energiewende, weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbaren Energien ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, um die globale Erderwärmung einzudämmen und die vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Alle staatlichen Ebenen sind zur Mitarbeit bei der Zielerreichung aufgefordert.

Durch die Ausweisung des Windkraftvorranggebietes **2-117** im Regionalplan Südhessen sowie die derzeit laufende Änderung des Regionalplanes am Bayerischen Untermain, der im unmittelbaren Anschluss an die hessische Fläche auf der bayerischen Seite eine Potentialfläche (**P 10039 „Gottfrieds- und Hartgrundwald“**) vorsieht, ergibt sich nun die Möglichkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Mömlingen (Bayern, Landkreis Miltenberg), der Gemeinde Schaafheim (Hessen, Landkreis Darmstadt-Dieburg) sowie dem Markt Großostheim (Bayern, Landkreis Aschaffenburg) einen gemeinsamen Windkraftstandort zu entwickeln.

Da die Projekte jeweils für sich allein genommen sich gegenseitig beeinflussen würden, ist es Ziel, die Flächen gemeinsam zu entwickeln, um eine bestmögliche Ausnutzung der Flächen zu erreichen und gleichzeitig durch die interkommunale Steuerung sicherzustellen, dass die jeweiligen örtlichen Berührungspunkte, wie z.B. Abstand zu bebauten Flächen usw., bestmöglich Berücksichtigung finden.

Soweit es aufgrund der Eigentümer- und Beteiligtenstruktur möglich ist, beabsichtigt die Gemeinde Schaafheim weiter die Entwicklung des Windkraftvorranggebietes **2-88** im Regionalplan Südhessen voranzutreiben und dieses dann mit den Gemeinden Mömlingen und Großostheim abzustimmen.

## **II. Gemeinsame Absichten:**

Um die Entwicklung voranzutreiben sollen insbesondere folgende gemeinsame Absichten verfolgt werden:

- Sicherung und Bereitstellung von Flächen für die Umsetzung des Projektes
- Gemeinsame Auswahl und Beauftragung eines Projektentwicklers für die Windkraftflächen, inkl. Schaffung einer Beteiligungsmöglichkeit an der Projektentwicklungsgesellschaft durch ein Optionsrecht von bis zu 50 % Anteil für die beteiligten Gemeinden durch die Bildung einer gemeinsamen Vergabegruppe
- Enge Abstimmung der kommunalen Interessen bei der Erarbeitung des Projektes
- Durchführung eines Austausches mit den betroffenen Nachbargemeinden des Projektes (z.B. Groß-Umstadt)
- Erarbeitung eines Partizipationskonzeptes für die beteiligten Gemeinden, inkl. Sicherung von Optionsrechten von bis zu 50 % für die Beteiligung an der Betreibergesellschaft des Projektes

- Interkommunale Abstimmung bei einer Ausgestaltung des Unternehmens für eine Projektumsetzung (z.B. Risikominimierung durch ein Ertragspooling für alle beteiligten Windkraftanlagen, Beratung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV – insbesondere in steuerlichen sowie kommunalrechtlichen Angelegenheiten, usw.)
- Sicherstellung einer Bürgerbeteiligungsmöglichkeit im Rahmen der Umsetzung des späteren Projektes, für alle Bürgerinnen und Bürger im unmittelbaren Umkreis der Anlage
- Es ist gemeinsames Ziel die gesetzlichen Anforderungen an den Mindestabstand einzuhalten und zum Schutze der nächstgelegenen Eigentümer und Bewohner auch einen erhöhten Abstand (z.B. 1.200 m) einzuhalten

Gemeinde Mömlingen  
Mömlingen, 21.12.2023

Siegfried Scholtka  
Erster Bürgermeister

Gemeinde Schaafheim  
Schaafheim, 21.12.2023

Daniel Rauschenberger  
Bürgermeister

Markt Großostheim  
Großostheim, 21.12.2023

Roland Schuler  
Zweiter Bürgermeister

Otto Dillbahner  
Erster Beigeordneter